Sitzungsvorlage REF4/036/2022

Aktenzeichen	Verfasser/in
	Zobel, Gerhard

Beratung	Datum	
Stadtrat	17.11.2022	öffentlich

Betreff

Weiterführung der Stadtsanierung Ansbach
a) Sanierungsprogram 2023 - Voranmeldung
b) Mittelfristige Programmfortschreibung 2024 - 2026

Sachverhalt:

In der mittelfristigen Planung waren für 2023 insgesamt 2,395 Mio. € angemeldet. Nach den derzeit anstehenden Sanierungsmaßnahmen wird für 2023 ein Programm mit einem Gesamtvolumen von 1,475 Mio. € vorgeschlagen. In die mittelfristige Planung werden für die Jahre 2024, 2025 und 2026 Sanierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 1,08 Mio. €, 2,53 Mio. € und 3,94 Mio. € aufgenommen. Die Voranmeldung 2023 enthält Sanierungsmaßnahmen, deren Realisierung in den betroffenen Jahren erkennbar ist. Die Eigenmittel können in den jeweiligen Haushalten aufgebracht werden.

Das Programm 2023 enthält folgende Schwerpunkte:

- das Retti-Palais
- die Neustadt
- das Planungskonzept Pfarrstraße 25
- Abrechnung Sanierungsgebiete
- Weiterführung des Fassadenprogramms

Damit wird das Sanierungsprogramm in den folgenden Jahren fast vollständig ausgefüllt sein.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☒	Gesamteinnahmen in Höhe von		885000 €
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	1475000 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		-590000 €
	davon - Sachausgaben	1475000 €	
	- Personalausgaben	€	

☐ im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:
Budget Nr.:

☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

☒ im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:
☒ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
☒

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2023 ☒ enthalten ☐ nicht enthalten

☐ Folgeeinnahmen in Höhe von €
☐ Folgeausgaben in Höhe von - €
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) €
davon - Sachausgaben €
- Personalausgaben €

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:
Budget Nr.:
☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch

Bereitstellung von ☐ überplanmäßigen ☐ außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Deren Deckung erfolgt durch

☐ Minderausgaben bei Haushaltsstelle:

☐ Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:

☐ Entnahme aus der Allgemeine Rücklage

☒ Einplanung im Haushalt 2023 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2024 – 2026

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

a) Sanierungsprogramm 2023

Im Rahmen der Gesamtfortschreibung der Stadtsanierung im Programm Lebendige Zentren sind für das Programmjahr 2023 folgende Maßnahmen und Projekte vorgesehen:

1. Retti-Palais
   grundlegende Sanierung 195.000 €
2. Neugestaltung/Ausbau Neustadt
   Fortführung der Maßnahme 600.000 €
2. Abrechnung der Sanierungsgebiete
   Fortführung der Maßnahme 150.000 €

3. Pfarrstraße 25
   Sanierungskonzept 500.000 €
4. Fassadenprogramm
   Unterstützung und Förderung privater Fassadensanierungen zur Verbesserung und Aufwertung des Straßen- und Ortsbildes 30.000 €

Das Gesamtvolumen der anstehenden Sanierungsmaßnahmen beträgt damit für das Jahr 2023 1.475.000 €.

Zu den vorgenannten Sanierungsmaßnahmen werden staatliche Finanzhilfen von 60 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten beantragt. Die Stadt Ansbach stellt im Haushalt 2023 die entsprechenden Eigenmittel zur Finanzierung des Sanierungsprogramms 2023 bereit.

b) Mittelfristige Programmfortschreibung 2024 - 2026

Zur mittelfristigen Programmfortschreibung werden für die Jahre 2024 bis 2026 Sanierungsmaßnahmen mit einem Programmvolumen von 1.080.000 €, 2.530.000 € und 3.940.000 € angemeldet. Der Aufwand ist in dem jeweiligen Jahr mittelfristig in die Finanz- und Investitionsplanung aufzunehmen. Die Finanzierung erfolgt durch staatliche Finanzhilfen aus dem Programm „Lebendige Zentren“ Bund-Länderprogramm IV von 60 v.H. Der Eigenmittelanteil der Stadt Ansbach beträgt 40 v.H.

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Anlagen:
Investitionsübersicht_StBF_2022_11_07